

Hinweise für die Ausübung von Prostitution nach dem Prostituiertenschutzgesetz (-ProstSchG-)

Seit dem 01.07.2018 besteht in Deutschland für Prostituierte die Anmeldepflicht (§ 3 ProstSchG). Folgende Voraussetzungen sind vor Aufnahme einer Tätigkeit als Prostituierte oder Prostituirter zu erfüllen:

1. Gesundheitsberatung (§ 10 ProstSchG)

Das Gesundheitsamt berät Sie angepasst an Ihre Lebenssituation insbesondere zu Fragen der Krankheitsverhütung, Empfängnisregelung, Schwangerschaft sowie Risiken des Alkohol- und Drogengebrauchs. Das Gespräch ist vertraulich. Sie erhalten die Gelegenheit, etwaig bestehende Zwangs- oder Notlagen zu offenbaren.

***Sie erhalten einen schriftlichen Nachweis über die Gesundheitsberatung.
Dieser ist bei der Anmeldung dem Ordnungsamt vorzulegen.***

**Einen Termin für die Gesundheitsberatung können Sie unter der Telefonnummer
0208 / 455- 5365 vereinbaren.**

**Das Gesundheitsamt befindet sich in der:
Heinrich-Melzer-Str. 3,
45468 Mülheim an der Ruhr**

2. Anmeldung beim Ordnungsamt

Das Ordnungsamt berät und informiert Sie zur Rechtslage nach dem ProstSchG, aber auch zur Absicherung im Krankheitsfall, gesundheitlichen und sozialen Beratungsangeboten, der Erreichbarkeit von Hilfen in Notlagen sowie steuerlichen Pflichten (§ 7 ProstSchG). Auch dieses Gespräch ist vertraulich und ermöglicht Ihnen, Hilfe in einer Notlage sofort in Anspruch zu nehmen.

Erforderliche Unterlagen/ Dokumente zu beiden Gesprächen (§ 4 ProstSchG):

1. Personalausweis, Reisepass oder Pass des EU-Herkunftslandes
2. Zwei aktuelle Passbilder
3. Bürger und Bürgerinnen aus sogenannten Drittstaaten (nicht Mitglied der EU) benötigen eine Deutsche Aufenthaltserlaubnis oder eine EU – Daueraufenthalts-erlaubnis, um einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen zu dürfen.

Auskunft erteilt Ihnen die Ausländerbehörde, Leineweberstr. 18-20, 45468 Mülheim an der Ruhr.

Bitte sprechen Sie dort direkt an der Info-Theke vor.

Weitere Hinweise des Ordnungsamtes:

1. Ihre Daten werden nur zum Zwecke der Gesundheitsberatung und Anmeldung verwendet. Das Ordnungsamt ist verpflichtet, Ihre Daten an das zuständige Finanzamt zur steuerlichen Bearbeitung zu übermitteln.
2. Sie erhalten auf Wunsch eine weitere Anmeldebescheinigung mit Ihrem gewählten Alias-Namen.
3. Neben Ihrer Meldeadresse können Sie auch eine Zustelladresse angeben, an die eventuelle Post zugestellt werden soll (z.B. bei Bekannten).
4. Sie erhalten die Möglichkeit, sich über einen Dolmetscher zu verständigen.
5. Eine vorherige Terminabstimmung ist erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Ordnungsamt

Abt. 32-51 –Gewerbeangelegenheiten-

Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr

Telefon: 0208/ 455-3130

Telefax: 0208/ 455-583130

E-Mail: Prostituiertenschutz@muelheim-ruhr.de